



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 3/18

MA 17, MA 13, FSW, Prüfung der schulischen und
außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder
und Jugendliche mit Fluchterfahrung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Prüfung fest, dass es keine zentrale Stelle in der Stadt Wien gab, die sämtliche Maßnahmen und Förderungen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung erfasste und koordinierte. Es war dabei jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der globalen Fluchtbewegungen und der sich infolge überschlagenden Ereignisse im Jahr 2015 von den Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern der Stadt Wien zunächst andere Prioritäten, wie die Erstversorgung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, gesetzt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als sinnvoll und notwendig an, das in dieser Situation gewonnene Wissen für möglicherweise in Zukunft stattfindende, ähnliche Ausnahmesituationen in der Stadt Wien zu erhalten.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Planungsbedarfs außerschulischer Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung wurde angeregt, regelmäßige Bildungsbedarfsprognosen zu erstellen und das Angebot entsprechend der prognostizierten Nachfrage auszurichten.

Die Gesamtkosten der von der Stadt Wien in den Jahren 2014 bis 2017 geförderten bzw. selbst durchgeführten Maßnahmen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung konnten nicht genau bekannt gegeben werden.

Die Ausgaben für die Bildungsmaßnahmen in diesen Jahren, die der Zielgruppe direkt zuordenbar waren, betrugen rd. 12 Mio. EUR. Die Ausgaben für die Bildungsmaßnahmen, bei denen der Anteil der Zielgruppe nicht bekannt war, betrugen dementsprechend einen nicht quantifizierbaren Anteil von zusätzlich rd. 19 Mio. EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Jahren 2014 bis 2017 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungshandlungen	8
1.4 Prüfungsbefugnis.....	8
1.5 Vorberichte	8
2. Allgemeines	9
3. Herausforderungen im Zuge der Datenerhebung	12
3.1 Erfassung der Maßnahmen und Förderungen.....	12
3.2 Auswertung der Maßnahmen und Förderungen	13
4. Koordination der Maßnahmen	15
4.1 Projektleiter für das Flüchtlingswesen	16
4.2 Wiener Bildungsdrehscheibe	20
4.3 Ausblick	23
5. Schulische und außerschulische Bildungsmaßnahmen	23
5.1 Magistratsabteilung 56.....	23
5.2 Magistratsabteilung 11.....	26
5.3 Magistratsabteilung 13.....	27
5.4 Magistratsabteilung 17.....	28
5.5 Magistratsabteilung 57.....	36

5.6 Fonds Soziales Wien	37
5.7 Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds	38
5.8 Start Wien - Das Jugendcollege	39
6. Ausgabenvolumen	40
7. Zusammenfassung der Empfehlungen	41

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Daten zur Maßnahme Wiener Bildungsdrehscheibe von November 2016 bis Dezember 2017	21
Tabelle 2: Errechnete bzw. geschätzte Flüchtlingsmehrkosten der Magistratsabteilung 56	24
Tabelle 3: Maßnahmen der Magistratsabteilung 11	27
Tabelle 4: Eigene Maßnahmen der Magistratsabteilung 17	29
Tabelle 5: Von der Magistratsabteilung 17 geförderte Großprojekte	30
Tabelle 6: Jugendbildungswerkstatt - Basisbildungskurse für Jugendliche	31
Tabelle 7: Jugendbildungswerkstatt - Grundkurse A1 bis A2 für Jugendliche	32
Tabelle 8: Jugendbildungswerkstatt - Deutschkurse B1 für Schülerinnen bzw. Schüler	32
Tabelle 9: Jugend College - Basisbildung für Jugendliche	34
Tabelle 10: Sowieso Mehr!-Kurse	35
Tabelle 11: Von der Magistratsabteilung 17 geförderte Kleinprojekte	35
Tabelle 12: Vom Fonds Soziales Wien geförderte Projekte	37
Tabelle 13: Projekt JAWA-Next des Integrationshauses (gefördert durch den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds)	38
Tabelle 14: Kosten der Maßnahmen, bei denen der Anteil der Zielgruppe bekannt war	40
Tabelle 15: Kosten der Maßnahmen, bei denen der Anteil der Zielgruppe nicht bekannt war	41

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice

App	Anwendungssoftware
Art.....	Artikel
ASKÖ-WAT	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich-Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband
AWZ	Aus- und Weiterbildungszentrum
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BVergG.....	Bundesvergabegesetz
B-VG.....	Bundes-Verfassungsgesetz
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
EWR.....	Europäischer Wirtschaftsraum
FSW	Fonds Soziales Wien
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GZ	Geschäftszahl
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
MD.....	Magistratsdirektion
Mio. EUR	Millionen Euro
NGOs	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsor- ganisation)
Nr.....	Nummer
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
Projekt CORE	Projekt "CORE - Integration im Zentrum"
rd.	rund
s.....	siehe

s.a.....	siehe auch
StRH.....	Stadtrechnungshof
TZ.....	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
u.v.m.....	und vieles mehr
VHS.....	Die Wiener Volkshochschulen GmbH
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
WAFF.....	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

zwischengeschaltete Stelle

administriert ESF-Förderungen, z.B. Projektauswahl, Überwachung, Überprüfung, Auszahlung.

Peer-Training

Der Unterricht für Jugendliche wird nicht durch Lehrerinnen bzw. Lehrer gestaltet, sondern durch andere annähernd gleichaltrige Jugendliche.

Bundesministerium für Bildung

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2017 war das Ressort Bildung in unterschiedlichen Ministerien integriert. In den Jahren 2014 bis 2016 war das Ressort im Bundesministerium für Bildung und Frauen angesiedelt. In den Jahren 2016 bis 2018 im Bundesministerium für Bildung und ab dem Jahr 2018 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Im gegenständlichen Bericht wird einheitlich die Bezeichnung Bundesministerium für Bildung verwendet.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren die schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Jahren 2014 bis 2017.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen. Die Prüfung fand in Kooperation mit dem Rechnungshof statt.

Der Rechnungshof prüfte die österreichweiten Maßnahmen auf Seiten des Bundesministeriums für Bildung und des Stadtschulrates für Wien. Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien konzentrierte sich auf jene Maßnahmen, welche die Stadt Wien selbst durchgeführt oder mittels Förderungen finanziert hatte.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten und dritten Quartal 2018. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen, die z.T. persönlich und z.T. telefonisch erfolgten, fanden im März 2018 statt. Diese betrafen die Magistratsabteilungen 13, 17, 56 und 57 sowie den FSW.

Im Laufe der Prüfung fanden weitere Eröffnungsgespräche mit den Magistratsabteilungen 5 und 11 sowie wesentlichen, von der Stadt Wien geförderten Organisationen statt.

Die Schlussbesprechungen wurden im Oktober 2018 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2014 bis 2017, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten in einem ersten Schritt eine schriftliche Befragung der Magistratsabteilungen 13, 17, 56 und 57 sowie des FSW. Dabei wurde erörtert, inwiefern sie schulische bzw. außerschulische Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Jahren 2014 bis 2017 erbracht oder gefördert hatten. In weiterer Folge wurden auch die Magistratsabteilungen 5 und 11 sowie wesentliche, von der Stadt Wien geförderte Organisationen befragt.

Darüber hinaus wurden Literatur- und Internetrecherchen durchgeführt, Interviews geführt sowie zur Verfügung gestellte Dokumente analysiert und geprüft.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshemmnisse.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

Einzelne von der Stadt Wien geförderte Maßnahmen, die auch für die gegenständliche Prüfung relevant waren, wurden jedoch bereits in Vorberichten des Stadtrechnungshofes Wien behandelt. In diesem Zusammenhang wird auf die nachstehenden Prüfungen verwiesen:

- MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen, StRH I - 11/17,
- MA 17, Prüfung der Gebarung des Projektes Sowieso Mehr! in den Jahren 2010 bis 2012, StRH I - 17-1/14.

2. Allgemeines

Der seit dem Jahr 2015 stark angestiegene Zustrom von Personen mit Fluchterfahrung stellte die Stadt Wien hinsichtlich deren Unterbringung, Betreuung und Bildung vor große Herausforderungen. Geflüchtete Personen, die in Wien Asyl beantragten, wurden ab dem Tag ihrer Ankunft in die Wiener Grundversorgung aufgenommen. Mit Stand 1. Mai 2018 lebten lt. einer Statistik des FSW 18.730 Menschen in der Wiener Grundversorgung, 5.260 davon waren Minderjährige.

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien war es Aufgabe der Magistratsabteilung 17, Grundlagen für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik zu erarbeiten. Zudem waren niederlassungsbegleitende Maßnahmen und Projekte für neu aus dem Ausland Zugewanderte zu entwickeln und durchzuführen. Im Sinn der Niederlassungsbegleitung waren durch die Magistratsabteilung 17 auch Spracherwerbs- und Bildungsmaßnahmen für neu Zugewanderte anzuregen, zu fördern und durchzuführen. Eine weitere wesentliche Aufgabe der Magistratsabteilung 17 war die Kooperation mit internen und externen Partnerinnen und Partnern.

Die Stadt Wien verfolgte im Umgang mit neu Zugewanderten den Leitgedanken "Integration ab dem ersten Tag". Dieses Leitmotiv bildete die Basis für das Wiener Integrationskonzept, welches anhand von fünf Schwerpunkten Neuankommende dabei unterstützen sollte, durch eine systematische Integrationsbegleitung ("Start Wien") rasch in Wien Fuß zu fassen.

Die fünf Schwerpunkte des Wiener Integrationskonzeptes waren:

- Deutsch und Mehrsprachigkeit,
- Bildung und Arbeit,
- Zusammenleben und Partizipation,
- Versachlichung, Messbarkeit und Information sowie
- Menschenrechte.

Im Bereich Deutsch und Mehrsprachigkeit wurde der Fokus auf das schnelle Erlernen der deutschen Sprache gelegt, da die Stadt Wien Sprache als Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft ansah. Das Beherrschen der deutschen Sprache war auch für die weitere Bildung bzw. den Einstieg in den Arbeitsmarkt, entscheidend. So wurden von der Magistratsabteilung 17 Sprachgutscheine angeboten sowie kostengünstige, leicht zugängliche Deutsch- und Basisbildungskurse für verschiedene Zielgruppen gefördert. Der Fokus lag dabei auf Unterstützungsangeboten für Frauen, Kinder und Jugendliche.

Im Bereich Bildung und Arbeit setzte die Stadt Wien Maßnahmen, um im Herkunftsland erworbene Fähigkeiten auch in Österreich nutzen zu können sowie relevante Basis- und Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Hiefür war z.B. die "PERSPEKTIVE - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer", die von der Magistratsabteilung 17, vom WAFF und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gefördert wurde, eingerichtet. Durch Projekte wie z.B. "Start Wien - Das Jugendcollege" (s.a. Punkt 5.8) sollte der Einstieg in die Arbeitswelt oder der Übergang in eine weitere Ausbildung unterstützt werden.

Im Bereich Zusammenleben und Partizipation wurden durch die Stadt Wien Maßnahmen gesetzt, um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu fördern. Von der Magistratsabteilung 17 wurden deshalb Fortbildungen zu den Themen Integration, Vielfalt, Diversität, Flucht sowie Deradikalisierung und Prävention angeboten. Für ein gutes Zusammenleben wurde im Rahmen eines Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeteiligungsprojektes auch die "Wiener Charta" entwickelt, in der festgehalten wurde, was im Zusammenleben wichtig ist.

Durch Versachlichung, Sensibilisierung und Information sollte lt. dem Wiener Integrationskonzept darüber hinaus eine sachliche Diskussion über Integration und Diversität ermöglicht werden.

Laut dem Wiener Integrationskonzept stand Wien als Menschenrechtsstadt für Chancengleichheit und Inklusion sowie gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Für die Prüfung waren die im Integrationskonzept angesprochenen Bereiche Deutsch und Mehrsprachigkeit sowie Bildung und Arbeit relevant. Der Fokus lag dabei auf jenen Maßnahmen, die speziell für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung angeboten bzw. gefördert wurden.

Obwohl die Magistratsabteilung 17 umfassende Maßnahmen für Menschen mit Fluchterfahrung organisierte bzw. koordinierte, lagen keine gesammelten Informationen über sämtliche im Zeitraum 2014 bis 2017 von der Stadt Wien angebotenen bzw. geförderten schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen auf. Es gab keine zentrale Stelle in der Stadt Wien, von der gesammelte Informationen über die Aktivitäten in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden konnten.

Von der Magistratsabteilung 17 wurde angemerkt, dass die Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung einen Überblick über die Bildungs- und Beratungslandschaft für Jugendliche mit Fluchterfahrung zur Verfügung stellte. Diese Übersicht umfasste zum Prüfungszeitpunkt eine Vielzahl an Maßnahmen, die speziell für diese Zielgruppe in Wien angeboten wurden, unabhängig davon, durch welche Stelle die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte. Eine Übersicht der von der Stadt Wien durchgeführten bzw. finanzierten Maßnahmen im Betrachtungszeitraum der gegenständlichen Prüfung lag jedoch auch bei der Koordinationsstelle nicht vor.

Träger der Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung war der Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser. Die Koordinationsstelle wurde aus Mitteln des AMS, FSW, Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen- Sozialministeriumservice und WAFF gefördert. Zweck der Koordinationsstelle Jugend - Bildung - Beschäftigung war die berufliche Integration behinderter, benachteiligter und ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher in Wien bis zum Alter von 24 Jahren.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass vor allem im Jahr 2015 aufgrund des starken Zustroms an Menschen und der fehlenden Vorbereitungszeit die Stadt Wien auch im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung vor großen Herausforderungen stand. Die unterschiedlichen Bildungsgrade der Geflüchteten sowie die hohe Fluktuation der Teilnehmenden an Maßnahmen erschwerten die Situation zusätzlich. Zur optimalen Ressourcenverteilung und Maßnahmenplanung wäre aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien jedoch eine zentrale, koordinierende Stelle für alle durchgeführten und geförderten Maßnahmen zielführend gewesen.

Mangels einer solchen koordinierenden Stelle stellten die erforderlichen Erhebungen erhebliche Herausforderungen dar.

3. Herausforderungen im Zuge der Datenerhebung

3.1 Erfassung der Maßnahmen und Förderungen

Der festgelegte Prüfungsgegenstand war die "Prüfung der schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung".

Da es, wie erwähnt, keine zentrale Stelle in der Stadt Wien gab, die sämtliche Maßnahmen und Förderungen in Bezug auf die oben genannten Bildungsinitiativen erfasste, wurden die - nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes Wien - in diesem Bereich tätigen Stellen der Stadt Wien einzeln befragt. Dabei wurden Informationen zu den von ihnen durchgeführten bzw. geförderten Maßnahmen gesammelt. Konkret wurden vom Stadtrechnungshof Wien die Magistratsabteilungen 5, 7, 11, 13, 17, 56 und 57 sowie der FSW befragt. In einem weiteren Schritt wurden von der Stadt Wien geförderte Organisationen, die lt. den Ergebnissen der Prüfung in einem wesentlichen Umfang mit der Durchführung und Förderung von schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung beschäftigt waren, befragt.

Mangels einer zentralen Stelle bzw. einer zentralen Erfassung sämtlicher Maßnahmen konnten die Gesamtkosten der schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnah-

men nicht gesammelt ausgewertet werden. Die Vollständigkeit der Erfassung der entsprechenden Maßnahmen und Förderungen konnte vom Stadtrechnungshof Wien nicht garantiert werden. Ferner war nicht beurteilbar, inwiefern sich das Angebot und die Nachfrage an Bildungsmaßnahmen für die genannte Zielgruppe deckten. Die weiterhin laufenden bzw. längerfristig geplanten schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung sollten deshalb im Bereich der Stadt Wien hinsichtlich Angebot und Nachfrage evaluiert werden. Damit sicherzustellen wäre, dass diese in ihrer Anzahl und in ihrem inhaltlichen Umfang dem Bedarf entsprechend ausgerichtet sind.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 17 die Möglichkeiten einer derartigen Evaluierung, in Zusammenarbeit mit dem FSW, zu überprüfen.

3.2 Auswertung der Maßnahmen und Förderungen

3.2.1 Als weitere Herausforderung erwies sich der Umstand, dass von den befragten Stellen z.T. engere und z.T. weitere Definitionen gesetzt wurden, was unter einer Bildungsmaßnahme zu verstehen war. So wurden auch Maßnahmen gemeldet, die aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nur entfernt bzw. nur in Teilbereichen als Bildungsmaßnahme zu werten waren, wie z.B. gemeinsames Fußballspielen, Foto-Workshops oder Theaterwerkstätten.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass auch durch solche Maßnahmen Bildungseffekte für Kinder und Jugendliche - insbesondere in Bezug auf den Spracherwerb - erzielt werden konnten und die Integration von Neuankommenden gefördert wurde. Für die gegenständliche Prüfung legte der Stadtrechnungshof Wien jedoch eine engere Definition in Bezug auf den Begriff Bildungsmaßnahmen fest, um nur jene Maßnahmen in die Prüfung einzubeziehen, bei denen der Bildungsauftrag klar im Vordergrund stand.

Der Stadtrechnungshof Wien definierte daher als Maßnahmen im Sinn des Prüfungsgegenstandes folgende Inhalte:

- Basisbildung,
- Alphabetisierung,
- Deutschkurse und Kurse anderer Unterrichtsgegenstände,
- Lernhilfe und
- andere Fortbildungen, Broschüren und Unterlagen im Zusammenhang mit schulischer oder außerschulischer Bildung.

Für die Entscheidung, ob eine von den befragten Stellen gemeldete Maßnahme die oben angeführten Kriterien erfüllte, waren Einzelfallbeurteilungen erforderlich, die naturgemäß z.T. auch auf einer subjektiven Bewertung des Stadtrechnungshofes Wien beruhen mussten.

3.2.2 Eine weitere wesentliche Herausforderung bei der Erhebung der durchgeführten bzw. geförderten Bildungsmaßnahmen war, dass viele der dem Stadtrechnungshof Wien genannten Maßnahmen nicht ausschließlich für Menschen mit Fluchthintergrund angeboten wurden. Vielmehr wurden die Menschen, die im Zuge der Flüchtlingsbewegungen nach Österreich kamen, auch in bereits davor bestandene Maßnahmen aufgenommen oder die Zielgruppe einer Maßnahme war auch zur Förderung der Integration der Teilnehmenden bewusst heterogen zusammengesetzt. Da ein möglicher Fluchthintergrund der Teilnehmenden für die Organisationen, welche die Maßnahmen durchführten, z.T. nicht von Relevanz war, erfassten sie diese im Regelfall nicht. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, die an einzelnen Maßnahmen teilnahmen, war infolge teilweise nicht eruierbar und musste geschätzt werden.

Insbesondere bei niederschweligen Maßnahmen war für den Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbar, dass keine Erfassung der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden durchgeführt wurde. Auch unter Berücksichtigung der sofortigen Handlungsnotwendigkeiten infolge der sich überschlagenden Ereignisse im Jahr 2015, waren die dargestellten Unschärfen in der Erfassung des Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden für den Stadtrechnungshof Wien aus damaliger Sicht erklärbar.

Im Hinblick auf die weiterführende quantitative und inhaltliche Planung von schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 17 zu evaluieren, inwiefern eine Erfassung des Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden an eigens durchgeführten oder geförderten Bildungsmaßnahmen hilfreiche Informationen liefern würde.

3.2.3 Eine weitere Unschärfe bei der Erhebung der prüfungsrelevanten Maßnahmen zeigte sich in der Definition der Alterskategorie "Jugendliche". So definiert das Bundes-Jugendförderungsgesetz Jugendliche als junge Menschen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Demgegenüber sehen die Jugendschutzgesetze der Bundesländer für Jugendliche ein Alter bis 18 Jahre vor. Auch das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987 betrachtet Jugendliche als Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In den in Deutschland durchgeführten Shell-Jugendstudien wurden Jugendliche als 12-jährige bis 25-jährige definiert.

Schlussendlich wurden vom Stadtrechnungshof Wien jene Maßnahmen in die Auswertung miteinbezogen, die für Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres angeboten wurden, da eine Vielzahl der gemeldeten Maßnahmen diese Altersgrenze vorsah. Die Grundgesamtheit dieser Zielgruppe war mangels einer zentralen Erfassung für den Betrachtungszeitraum nicht bekannt.

4. Koordination der Maßnahmen

Wie bereits erwähnt, gab es zum Prüfungszeitpunkt keine zentrale Stelle, die einen Gesamtüberblick über alle im Zeitraum 2014 bis 2017 von der Stadt Wien angebotenen bzw. geförderten schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung zur Verfügung stellen konnte. Koordinierende Maßnahmen wurden temporär vom Flüchtlingskoordinator der Stadt Wien und ab dem Jahr 2016 in Teilbereichen von der Wiener Bildungsdrehscheibe gesetzt.

Die Wiener Bildungsdrehscheibe wurde von der AWZ Soziales Wien GmbH betrieben und bot Asylwerberinnen bzw. Asylwerbern ab dem 15. Lebensjahr, die in der Wiener Grundversorgung registriert waren, Bildungsberatung sowie Sprachstandsfeststellungen

an. Ferner unterstützte sie durch die Vermittlung geförderter Kursplätze die Integration in das österreichische Bildungs- bzw. Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt.

4.1 Projektleiter für das Flüchtlingswesen

4.1.1 Der Bürgermeister der Stadt Wien bestellte den damaligen Geschäftsführer des FSW per Erlass des Magistratsdirektors vom 6. Juli 2015, MD-518305/2015, zum Bediensteten mit Sonderaufgaben. In der Funktion als Projektleiter für das Flüchtlingswesen sollte er u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Koordination der qualitativen und quantitativen Erhebungen von Basisinformationen zu Asylwerberinnen bzw. Asylwerbern, subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigten in Wien, insbesondere in den Bereichen Alter, (berufliche) Qualifikationen, Perspektiven, Beschulungen, kindergartenpflichtige Kinder.
- Übergeordnete Koordination der Weiterentwicklung des Konzeptes für eine Willkommensstrategie und langfristige Integrationsbegleitung insbesondere für die Bereiche
 - Spracherwerb,
 - Bildung,
 - Freizeit und Kultur,
 - Arbeit,
 - Wohnen,
 - Existenzsicherung und
 - gesellschaftliche Partizipation.

Der Projektleiter hatte gemäß Erlass dem Bereichsdirektor für Organisation und Sicherheit der Stadt Wien über wesentliche Entwicklungen unverzüglich sowie generell vierteljährlich zu berichten.

4.1.2 Die Fragestellung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der vom Projektleiter für das Flüchtlingswesen getroffenen Maßnahmen zur Koordination der schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Jahren 2014 bis 2017 wurde vom zuständigen Fachbereich des FSW be-

antwortet. Es wurde angegeben, dass zum Thema Bildung, Schule und Maßnahmen für geflüchtete Kinder und Jugendliche Abstimmungstermine mit den unterschiedlichen zuständigen Stellen (FSW, Stadtschulrat für Wien, Magistratsabteilung 11, Verein Wiener Jugendzentren, Magistratsabteilung 17 etc.) stattfanden. Während der Flüchtlingsbewegung wurden diverse Termine unter Einbeziehung sämtlicher betroffener Dienststellen der Stadt Wien und relevanter externer Partner organisiert. So fanden u.a. Workshops zu den Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingssituation (darunter u.a. auch zum Thema Spracherwerb, Bildung und Beratung für Flüchtlinge und auch im speziellen für Kinder und Jugendliche) mit den nachstehend angeführten Stellen statt:

- Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit,
- Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik,
- FSW,
- Magistratsabteilung 10,
- Magistratsabteilung 11,
- Magistratsabteilung 13,
- Magistratsabteilung 17,
- Magistratsabteilung 23,
- Magistratsabteilung 35,
- Magistratsabteilung 40,
- Magistratsabteilung 56,
- Stadtschulrat für Wien,
- WAFF und
- AMS.

Einen weiteren Austausch zwischen dem FSW, dem Stadtschulrat für Wien und den Magistratsabteilungen 10 und 11 gab es lt. Angabe des FSW in Bezug auf die Schulpflicht und das "verpflichtende Kindergartenjahr". Mithilfe regelmäßiger Informationslisten sollte gewährleistet werden, dass alle Familien in der Wiener Grundversorgung über ihre Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der Schulpflicht und dem "verpflichtenden Kindergartenjahr" informiert wurden und die Einhaltung überprüft werden konnte.

Im Bereich Spracherwerb wurde eine gemeinsame Abstimmung betreffend Deutschkurse (Strategie, Umfang, Finanzierungsfragen) zwischen dem FSW, der Magistratsabteilung 17, dem AMS, dem WAFF, dem ÖIF und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres durchgeführt.

4.1.3 Aus den vom FSW zur Verfügung gestellten Unterlagen war weiters ersichtlich, dass bereits vor der Bestellung des Projektleiters für das Flüchtlingswesen eine Koordination zwischen der Magistratsdirektion, dem FSW, den Magistratsabteilungen 11, 13, 17, 23, 40 und 56 sowie dem Stadtschulrat für Wien stattfand, um die Zusammenarbeit der Dienststellen zur Bewältigung des starken Zustroms von Flüchtlingen zu gewährleisten.

In einer Reihe weiterer Koordinationstreffen zwischen den relevanten Stellen im Bereich der Stadt Wien (Magistratsdirektion, Magistratsabteilungen 10, 11, 13, 17, 23, 35, 40 und 56, FSW, Stadtschulrat für Wien, WAFF) sowie unter Einbezug externer Einrichtungen (z.B. NGOs und der Polizei) wurden die bereits eingeleiteten Aktivitäten und die noch bestehenden Problemfelder laufend besprochen und analysiert.

Nach Angabe des FSW konnte aufgrund der außergewöhnlichen Umstände kein Konzept für die Koordination der Maßnahmen des Flüchtlingswesens erstellt werden. Es gab jedoch tägliche Sitzungen mit leitenden Mitarbeitenden des Magistrats und Vertreterinnen bzw. Vertretern von Blaulichtorganisationen, in denen die aktuelle Flüchtlingssituation und die vielfältigen und sich ständig ändernden Herausforderungen besprochen wurden. Betont wurde vom FSW, dass die Koordination der im Rahmen der gegenständlichen Prüfung berücksichtigten Bildungsmaßnahmen zwar als wichtig angesehen wurde, in der damaligen Situation aber die Erstversorgung von Flüchtlingen, die Schaffung von Notquartieren, die Unterbringung und Betreuung, die Registrierung sowie die Krankenversicherung prioritär behandelt wurden.

Die im Erlass MD-518305/2015 vorgeschriebenen vierteljährlichen Berichterstattungen wurden vom Projektleiter für das Flüchtlingswesen regelmäßig erstellt und gaben eine Übersicht über die durchgeführten Koordinationstätigkeiten. Darin wurde u.a. über die

eingerrichteten bzw. geplanten allgemeinen Koordinationsinstrumente berichtet. Dies betraf u.a. den Aufbau einer Registrierungsstelle für Asylantragsstellende, die Ausstellung von Servicekarten als Identitätsnachweis, eine Quartierverwaltungsdatenbank zur Administration von Bewohnenden in der Wiener Grundversorgung sowie ein Bettentool zur optimierten und flexiblen Steuerung von Notquartieren. Weiters wurden lt. diesen Quartalsberichten u.a. eine Internetplattform für freiwillige Soforthilfe, eine Wien.at-App "Flüchtlingshilfe" sowie eine Online-Wissensdatenbank eingerichtet. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung ging aus diesen Quartalsberichten nicht hervor.

Im Zusammenhang mit Spracherwerbs- und außerschulischen Bildungsmaßnahmen erfolgten Abstimmungen der von verschiedenen Stellen durchgeführten Deutschkurse, insbesondere in Bezug auf deren Strategie, Umfang und Finanzierung. Ferner wurden die Konzepte für das Projekt "Start Wien - Das Jugendcollege" sowie für die Schaffung der Wiener Bildungsdrehscheibe mitentwickelt. Die Wiener Bildungsdrehscheibe startete schließlich im November 2016 und wurde zur Feststellung des individuellen Bildungsbedarfs und der Zuteilung von Personen in der Grundversorgung zu geeigneten Bildungsmaßnahmen eingesetzt.

Mit Wirksamkeit vom 24. Mai 2018 enthob der Bürgermeister der Stadt Wien den Projektleiter für das Flüchtlingswesen von seiner Sonderaufgabe und den damit verbundenen Pflichten. Die zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit der sich zugetragenen Ausnahmesituation sollten aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien gesichert werden, um auch in Zukunft auf diese bereits gewonnenen Erfahrungen zugreifen zu können.

Im Sinn eines Lessons-Learned empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem FSW, unter Einbezug der relevanten Dienststellen der Stadt Wien und der relevanten externen Partnerinnen bzw. Partner, die Erfahrungen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zu reflektieren und die Kernerkenntnisse zu dokumentieren. Dadurch sollen die gewonnenen Erfahrungen

für möglicherweise in Zukunft stattfindende, ähnliche Ausnahmesituationen erhalten bleiben.

4.2 Wiener Bildungsdrehscheibe

Die Wiener Bildungsdrehscheibe wurde von der AWZ Soziales Wien GmbH, in der der FSW (mit 80 %), die Stadt Wien - vertreten durch die Magistratsabteilung 17 (mit 10 %) - und das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (mit 10 %) Gesellschafter waren, betrieben.

Nach einer Aufbauphase von Mai bis Oktober 2016 nahm die Wiener Bildungsdrehscheibe mit November 2016 ihre Arbeit auf. Sie bot Asylwerberinnen bzw. Asylwerbern ab dem 15. Lebensjahr, die in der Wiener Grundversordnung registriert waren, Bildungsberatung sowie Sprachstandsfeststellungen an. Ferner unterstützte sie durch die Vermittlung geförderter Kursplätze die Integration in das österreichische Bildungs- bzw. Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt.

Im Detail umfasste das Angebot der Wiener Bildungsdrehscheibe:

- Sprachstandserhebung in Deutsch und Bildungsberatung,
- Kompetenzerhebung und -dokumentation,
- Individuelle Perspektiven- und Zielabklärung,
- Orientierung über das Bildungssystem in Österreich,
- Festlegen der nächsten Schritte bzw. Maßnahmen in Form einer Empfehlung,
- Buchung von passenden Kursplätzen (Alphabetisierungs- und Deutschkurse, Basisbildungsangebote, StartWien - das Jugendcollege u.v.m.),
- Weitervermittlung zu Bildungsangeboten (Pflichtschulabschluss, weiterführende Schulen, Hochschulen u.v.m.) und
- Dokumentation des Bildungsbedarfes.

4.2.1 Im Zeitraum November 2016 bis Dezember 2017 verzeichnete die Wiener Bildungsdrehscheibe lt. eigenen Angaben 4.103 Neukundinnen bzw. Neukunden und 19.275 Beratungskontakte. Der Anteil an Beratungskundinnen bzw. Beratungskunden

im Alter von 15 bis 25 Jahren lag bei rd. 43 %. Die Kosten der Wiener Bildungsdrehscheibe beliefen sich in den Jahren 2016 und 2017 auf rd. 1,8 Mio. EUR. Die grundlegenden Daten zur Wiener Bildungsdrehscheibe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Daten zur Maßnahme Wiener Bildungsdrehscheibe von November 2016 bis Dezember 2017

	2016	2017
Neukundinnen bzw. Neukunden	743	3.360
davon 15-jährige bis 25-jährige Beratungskundinnen bzw. Beratungskunden	372	1.387
Beratungskontakte gesamt	987	18.288
verfügbare Plätze in Bildungsmaßnahmen gesamt	152	6.014
Mitarbeitende Durchschnitt Kopf-Zahl	9,5	20,7
Mitarbeitende Durchschnitt VZÄ	8,5	19,5
Mitarbeitende per 31.12. Kopf-Zahl	16	26
Mitarbeitende per 31.12. VZÄ	14,3	24,4
Kosten der Maßnahme (in EUR)	368.931	1.417.513

Quelle: AWZ Soziales Wien GmbH (abgefragt über den FSW als Mutterunternehmen), Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

4.2.2 Die AWZ Soziales Wien GmbH vermittelte im Auftrag des FSW geförderte Bildungsmaßnahmen an geeignete Interessentinnen bzw. Interessenten. Informationen über die Inhalte und Kapazitäten neuer Bildungsmaßnahmen erhielt die AWZ Soziales Wien GmbH direkt von den Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern. Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber waren der FSW alleine bzw. in Kooperation mit dem ESF, der Magistratsabteilung 17 und dem AMS sowie dem Bundesministerium für Bildung.

Speziell für die in der gegenständlichen Prüfung betrachtete Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung bis 25 Jahre erfolgten über die Wiener Bildungsdrehscheibe Zuweisungen zu den nachstehend angeführten Maßnahmen:

- Bildung für junge Flüchtlinge (Flüchtlingsinitiative des damaligen Bundesministeriums für Bildung) (s. Bericht des Rechnungshofes),
- Start Wien - Das Jugendcollege,
- Don Bosco Flüchtlingswerk - Bildungsprojekt "AMOS",
- Five Stars.

Zudem erfolgten u.a. Zuweisungen zu Alphabetisierungs-, Basisbildungs- und Deutschkursen, die ab Juni 2017 vom FSW in Kooperation mit dem ESF finanziert und von einer Bietergemeinschaft rund um die VHS abgewickelt wurden ("Start Wien - Integration ab Tag 1 Alphabetisierung, Basisbildung und Deutschkurse"). Zielgruppe dieser Maßnahmen waren Asylwerbende zwischen 15 und 65 Jahren. Um diese Kurse optimal an den Bildungsbedarf der Asylwerbenden anzupassen, war es eine zentrale Aufgabe der Wiener Bildungsdrehscheibe regelmäßige Bedarfsprognosen zu erstellen.

Bildungsbedarfsprognosen wurden von der Wiener Bildungsdrehscheibe für das Projekt "Start Wien - Integration ab Tag 1 Alphabetisierung, Basisbildung und Deutschkurse" zum 26. Juni 2017, zum 10. August 2017 und zum 29. August 2017 erstellt. Für den Stadtrechnungshof Wien war nicht nachvollziehbar, weshalb abgesehen von den drei oben genannten Prognosen keine weiteren Bildungsbedarfsprognosen erstellt wurden. Zudem wären als Basis für eine bedarfsorientierte Planung derartige Prognosen in regelmäßigen Abständen für alle angebotenen Bildungsmaßnahmen und nicht nur für ein Projekt zu erstellen gewesen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem FSW als Mehrheitsgesellschafter der AWZ Soziales Wien GmbH darauf hinzuwirken, dass als Basis für die bedarfsorientierte Planung von außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung regelmäßige Bildungsbedarfsprognosen sichergestellt und das Angebot entsprechend der prognostizierten Nachfrage ausgerichtet werden.

4.2.3 Die Abstimmung über die Bildungsinhalte erfolgte zwischen der AWZ Soziales Wien GmbH und den verschiedenen Maßnahmenanbieterinnen bzw. Maßnahmenanbietern durch regelmäßige Austauschtreffen. Zur Unterstützung der Maßnahmenanbieterinnen bzw. Maßnahmenanbieter legte die AWZ Soziales Wien GmbH ein Handbuch mit der Beschreibung der operativen Abläufe der Zusammenarbeit auf.

4.2.4 Nach Angabe der AWZ Soziales Wien GmbH konnten sämtliche Beratungstermine so zeitnah durchgeführt werden, dass zu keinem Zeitpunkt ein Wartemanagement

eingeführt werden musste. Außerdem konnten zu allen Bildungsmaßnahmen zeitgerecht die passenden Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer vermittelt werden.

4.2.5 Wie in den folgenden Kapiteln dargestellt, wurden von der Stadt Wien im Zeitraum 2014 bis 2017 noch weitere Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung gefördert bzw. durchgeführt, zu denen keine Zuweisung durch die Wiener Bildungsdrehscheibe erfolgte. Die Wiener Bildungsdrehscheibe stellte somit ebenfalls keine zentrale Sammelstelle für Informationen über das Angebot und die Nachfrage in Bezug auf schulische und außerschulische Bildungsmaßnahmen für diese Zielgruppe dar.

4.3 Ausblick

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 17, im Fall der Umsetzung einer zentralen Erfassung des Bildungsstandes von Asylwerbenden seitens des zuständigen Bundesministeriums Vorkehrungen zu treffen, um auf Datenmaterial bzgl. Bildungshintergrund und berufliche Qualifikation zugreifen zu können. Dadurch würde die Planung und Steuerung von zielgerechten Bildungsmaßnahmen erleichtert werden (s. dazu auch Punkt 3.1).

5. Schulische und außerschulische Bildungsmaßnahmen

Wie bereits erwähnt, gab es keine zentrale Stelle, von der alle schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung erfasst wurden. Vom Stadtrechnungshof Wien wurde durch Anfragen bei den Magistratsabteilungen 5, 11, 13, 17, 56 und 57 und dem FSW sowie ausgewählten geförderten Organisationen erhoben, welche Maßnahmen im Zeitraum 2014 bis 2017 in diesem Bereich angeboten bzw. gefördert wurden. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind in den nachstehenden Kapiteln dargelegt.

5.1 Magistratsabteilung 56

Die Magistratsabteilung 5 erhob die Stadt Wien-weiten Flüchtlingsmehrkosten für den Zeitraum 2015 bis 2017 und meldete diese der Europäischen Kommission als defizit-senkend für das Maastrichterergebnis. Von der Magistratsabteilung 56 wurden die Mehrkosten im Bildungsbereich im Rahmen dieser Meldung angegeben. Von der Magistrats-

abteilung 5 selbst wurden keine schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung durchgeführt bzw. gefördert.

Konkret wurde von der Magistratsabteilung 56 angegeben, dass die Pflichten als Schulerhalterin bzw. Schulerhalter wahrgenommen und die Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, die erforderlich waren, um die zusätzlichen Schülerinnen bzw. Schüler in Wien in Schulen zu unterrichten. Zusätzliche schulische oder außerschulische Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung wurden von der Magistratsabteilung 56 weder durchgeführt noch wurden Förderungen für die Unterstützung dieser Zielgruppe vergeben.

Von der Magistratsabteilung 56 wurden für die Jahre 2014 bis 2017 die in der nachstehend angeführten Tabelle dargestellten Flüchtlingsmehrkosten errechnet bzw. z.T. geschätzt (Beträge in EUR).

Tabelle 2: Errechnete bzw. geschätzte Flüchtlingsmehrkosten der Magistratsabteilung 56

	2014	2015	2016	2017
Zuschuss an private Pflichtschulen	-	-	344.750,00	230.000,00
Entschädigung für Asylwerbende	-	-	2.424,00	7.615,00
Lehrendenstunden	-	-	252.000,00	-
Personalkosten für Freizeitbetreuung	-	78.770,49	727.415,19	907.993,24
Personalkosten für Mittagsbetreuung	-	2.117,15	156.070,64	222.479,00
Mittagsverpflegung	-	67.208,40	448.513,20	557.555,40
Einrichtung	-	-	18.042,41	-
Unterrichtsmaterialien	-	-	77.705,00	123.533,21
EDV-Investitionen	-	-	536.050,60	180.922,02
Mindereinnahmen Betreuung	-	-	659.232,00	834.138,00
Summe	-	148.096,04	3.222.203,04	3.064.235,87

Quelle: Meldungen der Magistratsabteilung 56 an die Magistratsabteilung 5 im Rahmen der Bekanntgabe der Flüchtlingskosten der Jahre 2014 bis 2017, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bei der Position Zuschuss an private Pflichtschulen handelte es sich um Zuschüsse der Magistratsabteilung 56 an konfessionelle Schulerhalterinnen bzw. Schulerhalter in Wien. Mit diesen Zuschüssen waren die Mehrkosten aufgrund der Flüchtlingskinder zu decken.

Die Position Entschädigung für Asylwerbende ergab sich aus einem seit dem Jahr 2016 durchgeführten Projekt des FSW, bei welchem bis zu neun Asylwerbende im Berufsschulbereich z.B. Reinigungsleistungen erbrachten und dafür eine Abgeltung erhielten. Diese betrug monatlich 110,-- EUR, mit dem Jahr 2018 wurde die Abgeltung auf 140,-- EUR erhöht.

Im Jahr 2016 wurde vom Stadtschulrat für Wien zusätzlich ein Projekt initiiert, um Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung eine Berufsausbildung anzubieten.

Mehrkosten aufgrund der gestiegenen Schülerinnen- bzw. Schülerzahl ergaben sich u.a. bei der Freizeit- und Mittagsbetreuung sowie im Bereich der Mittagsverpflegung.

Ferner wurden im Jahr 2016 temporär Schulklassen in Flüchtlingsheimen eingerichtet, um eine Schulunterbringung vor Ort zu ermöglichen. Für die Einrichtung dieser Schulklassen wurden rd. 18.000,-- EUR aufgewendet.

Die Positionen Einrichtung, Unterrichtsmaterialien und EDV-Investitionen bildeten die Kosten für die erstmalige Ausstattung der zusätzlich erforderlichen Unterrichtsklassen ab.

Da Asylwerbende von den Essens- und Betreuungsbeiträgen befreit waren, entstanden in diesem Bereich ebenfalls Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen.

Weitere Mehrkosten im Bereich der schulischen bzw. außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung ließen sich aus der jährlichen Meldung der Magistratsabteilung 5 nicht ableiten.

Der Stadtrechnungshof Wien verwies hinsichtlich der vom Bund finanzierten Maßnahmen zur schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung auf den Bericht des Rechnungshofes.

5.2 Magistratsabteilung 11

Von der Magistratsabteilung 11 wurden im Zeitraum 2014 bis 2017 Maßnahmen gesetzt, die vor allem unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zugute kamen.

Im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung wurden im Jahr 2016 Willkommensworkshops für die von der Magistratsabteilung 11 betreuten, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durchgeführt. Das Ziel war dabei, diesen bei der Ankunft rasch Orientierung bieten zu können und diese bei der Integration zu unterstützen. Die Willkommensworkshops umfassten die Themenblöcke:

- Kultur und Religion,
- Gesundheit,
- Asylrecht,
- Bildung,
- Trauma sowie
- Rechte und Pflichten.

Im Zeitraum April bis Dezember 2016 nahmen rd. 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Willkommensworkshops teil. Die Willkommensworkshops waren modular aufgebaut. Im Rahmen der sieben durchgeführten Module fanden je sechs Workshops statt. Die Kosten dieser Maßnahme wurden von der Magistratsabteilung 11 mit 16.461,25 EUR beziffert und setzten sich aus Kosten für Psychologinnen bzw. Psychologen und Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen sowie Honoraren externer und interner Vortragender sowie Übersetzungskosten zusammen.

Ferner wurden von der Magistratsabteilung 11 für fünf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die Kosten für die Teilnahme an Pflichtschulabschlusskursen im Schuljahr 2017/18 übernommen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme beliefen sich auf 14.322,05 EUR, davon entfielen 5.728,82 EUR auf das Jahr 2017. Die Kosten der Maßnahmen der Magistratsabteilung 11 sind zusammenfassend in der nachstehenden Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Maßnahmen der Magistratsabteilung 11

	2014	2015	2016	2017
Willkommensworkshops für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-	-	16.461,25	-
Pflichtschulabschlusskurse	-	-	-	5.728,82
Summe	-	-	16.461,25	5.728,82

Quelle: Magistratsabteilung 11, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

5.3 Magistratsabteilung 13

Von der Magistratsabteilung 13 wurde angegeben, dass für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung verschiedene Maßnahmen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen durchgeführt bzw. gefördert wurden. So konnten seit dem Jahr 2016 im Bibliothekspädagogischen Zentrum der Büchereien Wien die Bücherboxen "Wiener Mini-Bibliothek" kostenlos von Flüchtlingseinrichtungen entlehnt werden, die Bilderbücher, Sachbücher, Nachschlagewerke und Wörterbücher in Deutsch und den Sprachen der geflüchteten Menschen enthalten. Für die Themenboxen "Wiener Mini-Bibliothek" wurden bis zum Jahr 2017 in Summe 4.220,82 EUR aufgewendet.

Ferner wurden im Jahr 2017 zwei Fortbildungsveranstaltungen für geflüchtete Menschen mit pädagogischen Vorerfahrungen gefördert. Diese Vorbereitungslehrgänge zielten darauf ab, den Teilnehmenden eine künftige Anstellung bei einem Träger der Wiener Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. In Summe nahmen 33 Personen an dem Kurs teil, davon waren 8 unter 25 Jahre alt. Die Kosten dieser Maßnahme beliefen sich auf rd. 25.000,- EUR, wobei rd. 6.000,- EUR davon auf die in der gegenständlichen Prüfung betrachtete Zielgruppe entfielen.

Ferner wurden von der Magistratsabteilung 13 auch Förderungen für schulische und außerschulische Bildungsmaßnahmen vergeben, an denen Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung teilnehmen konnten. Diese richteten sich aber nicht ausschließlich an die prüfungsrelevante Zielgruppe und mangels Erhebung des Aufenthaltsstatus bzw. der Herkunft der Teilnehmenden konnte nicht eruiert werden, welcher Anteil der Teilnehmendenzahlen auf Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung entfiel.

So wurden z.B. im Zeitraum 2015 bis 2017 im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung vom abz*austria Verein zur Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft von Frauen und von der VHS Basisbildungskurse angeboten und von der Magistratsabteilung 13 gefördert. In Summe wurden für diese Maßnahme von der Magistratsabteilung 13 in den Jahren 2015 bis 2017 Förderungsmittel in Höhe von rd. 295.000,-- EUR ausbezahlt. Die Initiative Erwachsenenbildung beruhte auf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen für Erwachsene im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Zielgruppe dieser Maßnahmen waren Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ungeachtet ihrer Herkunft, Erstsprache und vorliegender Schulabschlüsse. Welcher Anteil auf Jugendliche mit Fluchterfahrung entfiel, wurde nicht erhoben.

Im Zeitraum 2015 bis 2017 wurden von der Magistratsabteilung 13 darüber hinaus Förderungen an die VHS für das kostenlose Lernunterstützungsangebot "Förderung 2.0" vergeben (s.a. MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen, StRH I - 11/17). In Summe wurden 15.390.000,-- EUR ausbezahlt. Auch an dieser Maßnahme konnten Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung teilnehmen, sobald diese eine Neue Mittelschule oder Allgemeinbildende höhere Schule Unterstufe besuchten. Der Anteil an Lernhilfeeinheiten, der von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung in Anspruch genommen wurde, konnte mangels Erfassung des Aufenthaltstitels bzw. des Herkunftslandes der Teilnehmenden ebenfalls nicht erhoben werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13 zu evaluieren, inwieweit die Kenntnis des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an den von ihr geförderten Maßnahmen bzw. Projekten zur schulischen und außerschulischen Bildung für die langfristige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Angebotes relevant ist.

5.4 Magistratsabteilung 17

5.4.1 Von der Magistratsabteilung 17 wurden in den Jahren 2015 bis 2017 vier eigene Maßnahmen im Zusammenhang mit der schulischen und außerschulischen Bildung von

Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung gesetzt. Diese Maßnahmen umfassten Informationsveranstaltungen und Peer-Training für Jugendliche mit Fluchterfahrung sowie Informationsabende für Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler über weitere Ausbildungs- bzw. Bildungsmöglichkeiten nach der Pflichtschule. Zudem wurde das "Schul ABC" (Sammlung der wichtigsten Mitteilungen und Vokabeln aus dem Schulalltag) in die Sprachen Arabisch und Farsi übersetzt. Die Kosten dieser Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle angeführt (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Eigene Maßnahmen der Magistratsabteilung 17

	2014	2015	2016	2017
Info-Module für Jugendliche mit Fluchterfahrung	-	-	-	20.452,00
Peer-Training für Jugendliche mit Fluchterfahrung	-	-	-	6.629,00
Informationsabende zum Thema "Wohin und was nach der Pflichtschule?"	-	-	600,00	800,00
Übersetzung des "Schul ABCs" auf Arabisch und Farsi	-	466,00	-	-
Summe	-	466,00	600,00	27.881,00

Quelle: Magistratsabteilung 17, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

5.4.2 Ferner wurden von der Magistratsabteilung 17 verschiedene, größtenteils mehrjährige, Projekte gefördert in denen seit dem Jahr 2015 verstärkt - aber nicht ausschließlich - Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung betreut wurden. Bei den Projekten im Bereich der schulischen bzw. außerschulischen Bildung handelte es sich um Deutschförderungskurse während des Schuljahres sowie in den Sommerferien, Lernhilfeangebote und Basisbildungskurse. Angebote im Bereich der Basisbildung wurden größtenteils im Rahmen der "Initiative Erwachsenenbildung" gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung umgesetzt.

Anzumerken war, dass nur das Projekt "Start Wien - Das Jugendcollege" speziell für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung entwickelt wurde. Die weiteren Projekte standen auch anderen Zielgruppen offen. Zudem handelte es sich bei einigen Maßnahmen um langjährige Projekte, die bereits vor dem verstärkten Flüchtlingszustrom im Jahr 2015, durchgeführt und gefördert wurden. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung wurden in diese bestehenden Maßnahmen aufgenommen, wobei diese auch weiterhin ihren ursprünglichen Zielgruppen offen standen. Die von der Ma-

gistratsabteilung 17 für die einzelnen Projekte zugesprochenen Förderungsmittel sind in der nachstehenden Tabelle angeführt (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Von der Magistratsabteilung 17 geförderte Großprojekte

Förderungsnehmer	Maßnahme	2014	2015	2016	2017
Interface Wien GmbH	Jugendbildungswerkstatt - Basisbildungskurse für Jugendliche	1.094.800,00	580.400,00	292.300,00	276.000,00
Interface Wien GmbH	Jugendbildungswerkstatt - Grundkurse A1 bis A2 für Jugendliche	-	70.000,00	70.000,00	118.900,00
Interface Wien GmbH	Jugendbildungswerkstatt - Deutschkurs B1 für Schülerinnen bzw. Schüler	50.200,00	118.700,00	78.000,00	185.200,00
Interface Wien GmbH	Jugend College - Basisbildung für Jugendliche	283.500,00	278.558,03	153.000,00	144.400,00
Interface Wien GmbH	Sowieso Mehr! - Deutschförderung während des Schuljahres		97.700,00	97.600,00	9.100,00
Interface Wien/Zeitraum/ASKÖ-WAT	Sowieso Mehr! - Sommerkurse für Schulkinder mit Deutschförderbedarf	376.761,80	216.175,00	545.765,00	623.997,04
Interface Wien GmbH	Lernhilfe	274.300,00	146.100,00	165.600,00	124.400,00
Integrationshaus	Basisbildung für Jugendliche	92.700,00	65.600,00	27.900,00	27.900,00
VHS	Basisbildung Jugendkurse - Jugendcollege	1.215.000,00	675.200,00	340.400,00	340.400,00
Bieterkonsortium	Start Wien - Das Jugendcollege	-	-	800.000,00	800.000,00
Summe		3.387.261,80	2.248.433,03	2.570.565,00	2.650.297,04

Quelle: Magistratsabteilung 17, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

5.4.3 Bei den geförderten Projekten der Interface Wien GmbH handelte es sich um mehrjährige Projekte, die bereits vor dem Jahr 2014 bestanden. Die Differenzen zwischen den in der obigen Tabelle und den in den folgenden Tabellen dargestellten, von der Interface Wien GmbH genannten Beträgen ergaben sich z.T. dadurch, dass in der obigen Tabelle die von der Magistratsabteilung 17 genehmigten Förderungen und in der Folge, die tatsächlich verbrauchten Mittel ausgewiesen wurden. Weiters wurden in den folgenden Tabellen jeweils die Gesamtkosten der von der Interface Wien GmbH durchgeführten Maßnahmen ausgewiesen, wobei bei manchen Maßnahmen auch andere Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber (z.B. ESF, Bundesministerium für Bildung, AMS) beteiligt waren.

Die Basisbildungskurse Jugendbildungswerkstatt sowie die Basisbildung im Rahmen der Jugend Colleges waren Teil des Projektes "Basisbildung Interface Wien", das im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2017 im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung unterstützt wurde.

Zielgruppe der Basisbildungskurse Jugendbildungswerkstatt waren neu nach Wien gekommene Jugendliche im Alter von 15 bis 21 Jahren mit Wohnsitz in Wien, deren Aufenthalt in Österreich noch nicht länger als fünf Jahre andauerte. Primäres Ziel dieser Kurse war das Erreichen des Sprachniveaus A2. Integriert in den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache waren die Themen IKT, Rechnen und Sachunterricht fixe Kursbestandteile. Zudem waren auch Angebote des Konzepts "Sprache Plus" Teil der Kurse, in denen die Teilnehmenden durch Sozial-, Bildungs- und Kreativbegleitung gefördert wurden, um diese auf ein gesellschaftlich selbst bestimmtes Leben in Wien vorzubereiten. Die Gesamtkosten der Maßnahme sowie die Teilnehmendenzahlen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 6: Jugendbildungswerkstatt - Basisbildungskurse für Jugendliche

	2014	2015	2016	2017
Kosten gesamt (in EUR)	1.076.874,70	1.095.731,03	1.057.479,61	1.061.117,04
davon Kosten für Teilnehmende mit Fluchterfahrung (in EUR)	339.378,69	607.632,66	831.261,56	818.424,16
Teilnehmende gesamt	660	660	589	599
davon mit Fluchterfahrung (absolut)	208	366	463	462
davon mit Fluchterfahrung (relativ)	32 %	55 %	79 %	77 %

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Kosten der Jugendbildungswerkstatt - Basisbildungskurse wurden im Jahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 zu je 50 % vom Bundesministerium für Bildung und der Magistratsabteilung 17 getragen. Im zweiten Halbjahr 2015 sowie in den Jahren 2016 und 2017 erfolgte die Finanzierung zu 50 % aus Mitteln des ESF, zu 25 % durch das Bundesministerium für Bildung sowie zu 25 % durch die Magistratsabteilung 17. Die Kosten für die Deutschgrundkurse zur Erreichung der Sprachniveaus A1 und A2 sowie die weiterführenden Deutschkurse zur Erreichung des Sprachniveaus B1 wurden zur Gänze

von der Magistratsabteilung 17 finanziert. Die Daten der Maßnahmen zeigen folgende Tabellen:

Tabelle 7: Jugendbildungswerkstatt - Grundkurse A1 bis A2 für Jugendliche

	2014	2015	2016	2017
Kosten gesamt (in EUR)	-	67.964,07	77.202,79	110.448,23
davon Kosten für Teilnehmende mit Fluchterfahrung (in EUR)	-	30.352,89	56.983,01	38.085,60
Teilnehmende gesamt	-	103	84	58
davon mit Fluchterfahrung (absolut)	-	46	62	20
davon mit Fluchterfahrung (relativ)	-	45 %	74 %	34 %

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Tabelle 8: Jugendbildungswerkstatt - Deutschkurse B1 für Schülerinnen bzw. Schüler

	2014	2015	2016	2017
Kosten gesamt (in EUR)	45.879,30	67.937,43	50.783,85	157.629,71
davon Kosten für Teilnehmende mit Fluchterfahrung (in EUR)	20.452,22	18.116,65	3.385,59	116.951,08
Teilnehmende gesamt	83	105	60	186
davon mit Fluchterfahrung (absolut)	37	28	4	138
davon mit Fluchterfahrung (relativ)	45 %	27 %	7 %	74 %

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bei der Maßnahme Jugendbildungswerkstatt - Deutschkurse B1 für Schülerinnen bzw. Schüler zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 größere Unterschreitungen der von der Magistratsabteilung 17 genehmigten Förderungsmittel.

Dies wurde damit begründet, dass im Zeitraum 1. August 2015 bis 31. Dezember 2016 der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres unter dem Projekttitel "Check Schule" Förderungen für weitere Deutschkurse zur Erreichung des Sprachniveaus B1 für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Schülerinnen bzw. Schüler im Alter zwischen 15 bis 21 Jahren vergab. Voraussetzung für die Förderung durch das Bundesministerium für Bildung war jedoch eine Mitförderung durch die Stadt Wien.

Die Gesamtkosten für das Projekt "Check Schule" in der Höhe von 144.684,75 EUR wurden zu 60 % aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finanziert. Die verbleibenden 40 % wurden im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 17 von der Interface Wien GmbH durch Umschichtung von Mitteln der Maßnahme Jugendbildungswerkstatt - Deutschkurse B1 für Schülerinnen bzw. Schüler gedeckt. Dies erfolgte nach Angabe der Magistratsabteilung 17, um die beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zur Verfügung stehenden Mitteln zur Abdeckung des vorhandenen Bedarfs an Sprachkursen optimal nutzen zu können.

Im Rahmen der Maßnahme "Check Schule" nahmen weitere 199 Schülerinnen bzw. Schüler an den 14 angebotenen Kursen teil.

5.4.4 Die Basisbildungskurse im Rahmen des Jugend Colleges (nicht zu verwechseln mit dem Projekt "Start Wien - Das Jugendcollege") richteten sich an zugewanderte Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren, die bereits das Sprachniveau A2 erreicht hatten. Ziel dieser Kurse war es, die Jugendlichen auf eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule vorzubereiten. Hauptzielgruppe waren Menschen mit geringen Grundfertigkeiten vor allem in der deutschen Sprache, Schulabbrecherinnen bzw. Schulabbrecher und Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten wollten. Die Kurse umfassten die Themen Deutsch als Zweitsprache, Bildungs- und Berufsberatung und IKT. Ferner waren Wahlmodule in den Bereichen Deutsch für die Schule, B1 intensiv, Englisch und Mathematik zur Vorbereitung auf die Kompetenzfeststellung für den Pflichtschulabschluss, Sozialkompetenz, Lehrstellensuche sowie Vorbereitung auf den Lehrstellenaufnahmetest vorgesehen.

Die Basisbildungskurse im Rahmen des Jugend Colleges standen zugewanderten Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus offen. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung konnten diese Maßnahmen demnach besuchen, wenngleich sie nicht ausschließlich für diese Zielgruppe angeboten wurden. Die nachfolgende Tabelle stellt die Daten der Maßnahme dar:

Tabelle 9: Jugend College - Basisbildung für Jugendliche

	2014	2015	2016	2017
Kosten gesamt (in EUR)	530.255,57	533.402,62	485.657,88	553.473,84
davon Kosten für Teilnehmende mit Fluchterfahrung (in EUR)	216.112,56	217.715,36	235.287,67	388.002,28
Teilnehmer gesamt	238	196	161	194
davon mit Fluchterfahrung (absolut)	97	80	78	136
davon mit Fluchterfahrung (relativ)	41 %	41 %	48 %	70 %

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Im Jahr 2014 wurden die Kosten zu 45 % vom AMS Wien und zu 55 % von der Magistratsabteilung 17 getragen. Im ersten Halbjahr 2015 erfolgte die Finanzierung zu 100 % durch die Magistratsabteilung 17. Analog zu den Basisbildungskursen im Rahmen der Jugendbildungswerkstätten wurden die Basisbildungskurse im Rahmen des Jugend Colleges im zweiten Halbjahr 2015 sowie in den Jahren 2016 und 2017 zu 50 % aus Mitteln des ESF, zu 25 % durch das Bundesministerium für Bildung sowie zu 25 % durch die Magistratsabteilung 17 finanziert.

Die Bildungsangebote Jugendbildungswerkstatt und Jugend College der Interface Wien GmbH wurden auch im Jahr 2018 weitergeführt. Mit 1. Jänner 2018 wurden diese Maßnahmen jedoch in das Bildungsangebot InterSpace - Basisbildung für Jugendliche zusammengeführt.

5.4.5 Neben den Basisbildungsangeboten der Interface Wien GmbH wurden von der Magistratsabteilung 17 auch die Sowieso Mehr!-Kurse gefördert. In deren Rahmen wurden zum einen Deutschförderungskurse während des Schuljahres angeboten und zum anderen fanden in den Sommerferien Kurse für Schulkinder mit Förderungsbedarf in Deutsch statt (s. MA 17, Prüfung der Gebarung des Projektes Sowieso Mehr! in den Jahren 2010 bis 2012, StRH I - 17-1/14).

Diese Maßnahme wurde nicht speziell für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung ins Leben gerufen und wurde bereits vor dem Jahr 2014 angeboten. Ab dem Schuljahr 2015/16 wiesen jedoch rund die Hälfte der Teilnehmenden der Deutschförderungskurse während des Schuljahres und rund drei Viertel der Teilnehmenden an den Sommerkur-

sen einen Fluchthintergrund auf. Ab dem Jahr 2016 wurde die Anzahl der Plätze in den Sommerkursen auch deutlich erhöht (Verdoppelung vom Schuljahr 2014/15 bis 2016/17). Die Daten der Maßnahme zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 10: Sowieso Mehr!-Kurse

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Kosten gesamt (in EUR)	260.839,34	246.768,17	373.050,43	361.332,31
davon Kosten für Teilnehmende mit Fluchterfahrung (in EUR)	78.102,32	93.569,31	267.897,07	269.110,87
Teilnehmer gesamt - Schulzeit	333	314	259	104
davon mit Fluchterfahrung (absolut)	77	97	124	47
davon mit Fluchterfahrung (relativ)	23 %	31 %	48 %	45 %
Teilnehmer gesamt - Ferien	748	787	1.424	2.010
davon mit Fluchterfahrung (absolut)	246	320	1.084	1.528
davon mit Fluchterfahrung (relativ)	33 %	41 %	76 %	76 %

Quelle: Interface Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Im Jahr 2015 wurden mehr Sowieso Mehr!-Kurse während des Schuljahres durchgeführt als ursprünglich geplant waren. Die Kosten der Maßnahme überstiegen dadurch die genehmigten Förderungsmittel der Magistratsabteilung 17. Die Mehrkosten wurden durch Eigenmittel der Interface Wien GmbH gedeckt.

5.4.6 Im Bereich der Kleinprojektförderungen legte die Magistratsabteilung 17 in den Jahren 2016 und 2017 ihren Schwerpunkt auf die Integration von Flüchtlingen. Im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung wurden in diesem Zeitraum die in der nachstehenden Tabelle angeführten Kleinprojekte gefördert (Beträge in EUR):

Tabelle 11: Von der Magistratsabteilung 17 geförderte Kleinprojekte

	2014	2015	2016	2017
Mädchen helfen Mädchen - Vernetzung und Unterstützung für geflüchtete Mädchen	-	-	5.000,00	-
Vierwöchige Deutschkurse für schulpflichtige Flüchtlingskinder in den Sommerferien	-	-	4.500,00	-
Ferien-Deutschkurs für schulpflichtige Asylwerbende	-	-	2.550,00	-
Kinderuni-Aktion in Flüchtlingseinrichtungen	-	-	-	3.509,00
Workshops zu den Themen Politik, Demokratie und Partizipation	-	-	-	2.400,00
Zweisprachige Förderstunden für Kinder mit arabischer und deutscher Muttersprache	-	-	-	1.683,00

	2014	2015	2016	2017
Peer-Education: Politische Bildung mit und für Jugendliche	-	-	-	4.200,00
Module zu kritischer und kompetenzorientierter Geschichts- und Politikvermittlung für Jugendliche in Pflichtschulabschlusskursen	-	-	-	5.000,00
Summe	-	-	12.050,00	16.792,00

Quelle: Magistratsabteilung 17, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Weitere von der Magistratsabteilung 17 geförderte und gemeldete Kleinprojekte über Bildungsmaßnahmen im weiteren Sinn wurden vom Stadtrechnungshof Wien im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht berücksichtigt, da diese nicht die im Punkt 3.2 angeführten Kriterien erfüllten.

5.5 Magistratsabteilung 57

Von der Magistratsabteilung 57 wurde angegeben, dass von einer der geförderten Organisationen eine interkulturelle Beratungsstelle eingerichtet wurde, durch die u.a. Lernhilfe, Bildungs- und Berufsberatung angeboten wurden. Diese war unterstützend auch bei der Lehrstellen- und der Jobsuche tätig. Zielgruppe dieser Maßnahme waren Mädchen und Frauen im Alter von 12 bis 20 Jahren, unabhängig von ihrer Herkunft bzw. eines etwaigen Fluchthintergrundes. Die Magistratsabteilung 57 unterstützte die dieses Projekt durchführende Organisation mit einer Gesamtförderung in der Höhe von 10.000,-- EUR. Weder der Anteil an Teilnehmerinnen mit Fluchterfahrung, noch wieviel von der Gesamtförderung für das Projekt verwendet wurde, konnte erhoben werden.

Ferner wurde im Rahmen der Kleinprojektförderung im Jahr 2016 eine Maßnahme unterstützt, die Mädchen, die in Österreich geboren bzw. aufgewachsen waren, mit weiblichen minderjährigen Flüchtlingen zusammenbrachte. Ziel dieses Projektes war die sprachliche Kompetenz sowie die Integration der Flüchtlingsmädchen zu fördern. Zudem wurde im Rahmen dieses Projektes ein Mentoring zur Hilfestellung bei Bildungs- und Karriereperspektiven angeboten. Die Magistratsabteilung 57 unterstützte diese Maßnahme mit einer Förderung in der Höhe von 2.430,-- EUR.

Weitere von der Magistratsabteilung 57 geförderte und gemeldete Projekte für Bildungsmaßnahmen im weiteren Sinn wurden vom Stadtrechnungshof Wien im Rahmen

der gegenständlichen Prüfung nicht berücksichtigt, da diese nicht die im Punkt 3.2 angeführten Kriterien erfüllten.

5.6 Fonds Soziales Wien

Vom FSW wurden im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung in den Jahren 2014 bis 2017 Projekte von Trägerorganisationen im Rahmen der Grundversorgung gefördert und zwei große Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung organisiert.

Bei den geförderten Projekten handelte es sich zum einen um fachspezifische Deutschkurse für Asylwerbende zwischen 15 und 25 Jahren, die eine berufliche Qualifikation im Bereich Tourismus bzw. Gastronomie anstrebten. Zum anderen wurden Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskurse sowie Grundkurse in Deutsch (Level A1 bis A2) für Asylwerbende finanziert. Die Kosten dieser Maßnahmen sind in folgender Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 12: Vom Fonds Soziales Wien geförderte Projekte

Förderungsnehmer	Maßnahme	2014	2015	2016	2017
Jugend am Werk Berufsausbildung für Jugendliche GmbH	Five Stars - Deutschkurse mit der Fachsprache im Bereich Gastronomie	-	-	-	91.400,00
Vielmehr für alle! - Verein für Bildung, Wohnen und Teilhabe	PROSA - Projekt Schule für Alle! - Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskurse	-	-	114.936,00	-
Don Bosco Flüchtlingswerk	Bildungsprojekt "AMOS" - Basisbildungskurse	-	-	-	141.296,00
Interface Wien GmbH	Grundkurse für Asylwerbende (Deutschkurse A1 bis A2)	-	-	24.153,00	-
Summe		-	-	139.089,00	232.696,00

Quelle: FSW, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Ferner wurden vom FSW im Rahmen der Initiative "Start Wien Flüchtlinge - Integration ab Tag 1 - Alphabetisierung, Basisbildung und Deutschkurse" Basisbildungs- und Alphabetisierungskurse sowie Deutschkurse für die Sprachniveaus A1 bis B1 gefördert. Zu diesen hatten Asylwerbende zwischen 15 und 65 Jahren, die seit mindestens drei Monaten im Asylverfahren waren, Zugang. Dabei wurde vom FSW im Jahr 2017 eine Ausschreibung nach dem BVergG für 10.000 Kursplätze durchgeführt. Die Projektkosten wurden mit 10 Mio. EUR beziffert, von denen 5 Mio. EUR vom ESF, 2,7 Mio. EUR

vom Bund und 2,3 Mio. EUR vom FSW finanziert wurden. Der Zuschlag für die Durchführung dieses Projektes wurde einer Bietergemeinschaft bestehend aus den Organisationen wie der VHS, der Diakonie Flüchtlingsdienst, der Caritas, des Berufspädagogischen Instituts, der Interface Wien GmbH und dem Berufsförderungsinstitut erteilt. Die geplante Laufzeit des Projektes war für den Zeitraum Juni 2017 bis Juni 2018 festgelegt. Mit Stand 30. März 2018 nahmen 2.538 Personen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren an dieser Maßnahme teil. Dies entsprach rund einem Viertel der gesamten Kursplätze.

Als weiteres Projekt des FSW wurde das Projekt "Start Wien - Das Jugendcollege" genannt (s.a. Punkt 5.8). Dieses wurde vom FSW gemeinsam mit dem AMS und der Magistratsabteilung 17 sowie aus Mitteln des ESF finanziert. Der Anteil des FSW an den Projektkosten betrug 700.000,-- EUR für den Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 und 825.000,-- EUR für den Zeitraum von Juli 2017 bis Juni 2018.

5.7 Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Vom WAFF wurde in den Jahren 2014 bis 2017 das Projekt JAWA-Next des Integrationshauses Wien gefördert. Mit diesem Projekt wurde die Arbeitsmarktintegration von lehrstellensuchenden, jugendlichen Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und sonstigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 21 Jahren unterstützt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Teilnehmenden und die Kosten dieser Maßnahme dar:

Tabelle 13: Projekt JAWA-Next des Integrationshauses (gefördert durch den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds)

	2014	2015	2016	2017
Kosten gesamt (in EUR)	154.492,37	158.057,22	157.125,99	168.686,00
davon Kosten für Teilnehmende mit Fluchterfahrung (in EUR)	112.779,43	131.187,49	141.413,39	118.080,20
Anteil Teilnehmende mit Fluchterfahrung (in %)	73	83	90	70

Quelle: WAFF, Darstellung und Berechnung: Stadtrechnungshof Wien

Bei weiteren Bildungsprojekten, an denen Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung teilnehmen konnten (z.B. Deutschkurse, Basisbildung und Alphabetisierung) und die

aus Mitteln des ESF finanziert wurden, fungierte der WAFF als zwischengeschaltete Stelle.

Zudem wurde vom WAFF angemerkt, dass es nicht auszuschließen sei, dass Personen der im Rahmen der gegenständlichen Prüfung relevanten Zielgruppe auch direkte Leistungen des WAFF wie z.B. Beratung, Individualförderung, Vermittlung von Arbeitssuchenden in Anspruch nahmen. Für diese Leistungen wurde ein etwaiger Fluchthintergrund vom WAFF aber nicht erhoben.

5.8 Start Wien - Das Jugendcollege

Ziel des Projektes "Start Wien - Das Jugendcollege" war es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Umstieg in das reguläre Schul- bzw. Ausbildungssystem und bzw. oder den Berufseinstieg zu ermöglichen. Zielgruppe waren Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer, Asylwerberinnen bzw. Asylwerber, Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte sowie nicht mehr schulpflichtige, benachteiligte Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21 Jahren.

Das Projekt "Start Wien - Das Jugendcollege" startete am 1. Juli 2016 und umfasste ein dreistufiges, mehrphasiges und multimodulares Bildungsangebot, das auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt werden konnte. In Summe wurden 1.000 Plätze angeboten. Die Hälfte der angebotenen Plätze wurden vom AMS, die andere Hälfte über die Wiener Bildungsdrehscheibe vergeben.

Die Förderungshöhe betrug für den Zeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 in Summe 6 Mio. EUR, für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 in Summe 6,5 Mio. EUR. Die Projektkosten wurden zu 50 % vom ESF und zu je 25 % vom AMS und der Stadt Wien übernommen. Die Stadt Wien finanzierte ihren Anteil über den FSW und die Magistratsabteilung 17. Der Anteil des FSW betrug 700.000,-- EUR für den Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 und 825.000,-- EUR für den Zeitraum von Juli 2017 bis Juni 2018. Der Anteil der Magistratsabteilung 17 betrug je 800.000,-- EUR für die Jahre 2016 und 2017.

Die Projektdurchführung erfolgte durch ein Bieterinnen- bzw. Bieterkonsortium bestehend aus neun Partnerinnen bzw. Partnern, deren Leitung durch die VHS wahrgenommen wurde. Der WAFF fungierte als zwischengeschaltete Stelle.

6. Ausgabenvolumen

Die Gesamtkosten der von der Stadt Wien in den Jahren 2014 bis 2017 geförderten bzw. selbst durchgeführten Maßnahmen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung konnten nicht genau bekannt gegeben werden. Die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien ergaben, dass sich die Kosten jener Maßnahmen, die ausschließlich für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung durchgeführt wurden sowie jene, bei denen von den durchführenden Stellen Angaben über den Anteil an Teilnehmenden der Zielgruppe gemacht werden konnten, aufsummiert insgesamt rd. 12 Mio. EUR beliefen.

Die folgende Tabelle gliedert den Betrag in der Höhe von rd. 12 Mio. EUR nach der Art der Maßnahmen auf (Beträge in EUR, gerundet auf Tausenderstellen).

Tabelle 14: Kosten der Maßnahmen, bei denen der Anteil der Zielgruppe bekannt war

Art der Maßnahme	MA 11	MA 13	MA 17	MA 56	MA 57	FSW	WAFF	
Alphabetisierung, Basisbildungs- und Deutschkurse	6.000	-	3.127.000	-	-	1.651.000	-	
Beschulung	-	-	-	6.435.000	-	-	-	
Arbeitsmarktintegration	-	-	-	-	-	-	503.000	
Sonstige Maßnahmen	16.000	10.000	49.000	-	2.000	-	-	
Summe	22.000	10.000	3.176.000	6.435.000	2.000	1.651.000	503.000	
Gesamtkosten							11.799.000	

Quelle: befragte Dienststellen und Organisationen, Berechnung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie bereits erwähnt, erfassten manche Kursträgerinnen bzw. Kursträger bei den Maßnahmen mangels Relevanz nicht, ob bei den Teilnehmenden ein Fluchthintergrund vorlag. Das dem Stadtrechnungshof Wien gemeldete Ausgabenvolumen dieser - meist niederschweligen - Maßnahmen, bei denen keine Informationen über die Herkunft oder einen etwaigen Fluchthintergrund der Teilnehmenden erfasst wurden, betrug zusätzlich

rd. 19 Mio. EUR. Der zurechenbare, aber nicht quantifizierbare Anteil für Teilnehmende mit Fluchthintergrund betrug somit nur einen Teil dieser 19 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle gliedert den Betrag in der Höhe von rd. 19 Mio. EUR nach der Art der Maßnahmen auf (Beträge in EUR, gerundet auf Tausenderstellen).

Tabelle 15: Kosten der Maßnahmen, bei denen der Anteil der Zielgruppe nicht bekannt war

Art der Maßnahme	MA 13	MA 17
Alphabetisierung, Basisbildungs- und Deutschkurse	295.000	3.539.000
Lernhilfe	15.390.000	-
Summe	15.685.000	3.539.000
Gesamtkosten		19.224.000

Quelle: befragte Dienststellen und Organisationen, Berechnung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 13

Empfehlung Nr. 1:

Es ist zu evaluieren, inwieweit die Kenntnis des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an den von ihr geförderten Maßnahmen bzw. Projekten zur schulischen und außerschulischen Bildung relevant für die langfristige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Angebotes ist (s. Punkt 5.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Seitens der Magistratsabteilung 13 wurde intern evaluiert, inwieweit die Kenntnis des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an den von ihr geförderten Maßnahmen bzw. Projekten zur schulischen und außerschulischen Bildung relevant für die langfristige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Angebotes ist. Das Ergebnis ist die einhellige Feststellung, dass die Kenntnis des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an den von der Magistratsabteilung 13 geförderten Maßnahmen bzw. Projekten zur schulischen und außerschuli-

schen Bildung nicht relevant für die langfristige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Angebotes ist.

Die Maßnahmen der Magistratsabteilung 13 richten sich immer an alle Wiener Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt stehen daher die konkreten Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Sie richten sich nicht speziell auf einen Fluchthintergrund aus.

Diese Vorgangsweise bewährte sich und soll in Zukunft auch beibehalten werden.

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 17

Empfehlung Nr. 1:

Im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion und in Zusammenarbeit mit dem FSW sind die Möglichkeiten einer Evaluierung der weiterhin laufenden bzw. längerfristig geplanten schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung hinsichtlich Angebot und Nachfrage zu überprüfen (s. Punkt 3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 17:

Die von der Magistratsabteilung 17 geförderten Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene richten sich an Personen mit einem konkreten Bildungsbedarf und Wohnsitz in Wien. Sie stellen nicht auf einen bestimmten Rechtsstatus (Asyl, Niederlassung, EWR) ab. Diese Vorgangsweise bewährte sich über viele Jahre und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Aus diesem Grund war die Magistratsabteilung 17 in den Jahren 2015 bis 2018 bestrebt, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in bestehende und bewährte Maßnahmen zu integrieren. Sie weitete diese, aufgrund des Bedarfs im Fall von Kinderdeutschkursen während der Sommermonate ("Sowieso Mehr!"), deutlich

aus. Die Maßnahmen der Magistratsabteilung 17 waren in diesen Jahren durchwegs ausgelastet, es waren keine Überkapazitäten zu verzeichnen.

Nur in drei Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2016 speziell Menschen mit Fluchterfahrung adressiert:

- Start Wien - Das Jugendcollege wurde (in Kooperation mit FSW, AMS und ESF-Mitteln mit Unterstützung des WAFF) im Jahr 2016 aufgrund des hohen Bedarfs unter Jugendlichen mit Fluchterfahrung ins Leben gerufen. Es ist vom AMS und der Stadt Wien beabsichtigt, diese Bildungsmaßnahme nach dem Ende dieser Förderungsperiode im Juni 2019 mit veränderter, breiterer Zielgruppe weiterzuführen.
- Im Jahr 2016 gelang es, für das Projekt CORE auch EU-Mittel zu Integration von Geflüchteten für Wien zu nutzen (Informationsveranstaltungen, Peer-Training). Die Laufzeit dieses Projektes geht mit 31. Oktober 2019 zu Ende.
- Kleinprojektetopf:
Der Förderungsschwerpunkt "Flucht" wurde bereits im Jahr 2018 durch einen neuen Schwerpunkt "Bildungsgrätzl" ersetzt.

Im Jahr 2019 werden daher alle Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe auslaufen. Es ist nicht geplant, Bildungsmaßnahmen speziell für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung zu initiieren oder zu fördern.

Empfehlung Nr. 2:

Im Hinblick auf die weiterführende quantitative und inhaltliche Planung von schulischen bzw. außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung ist zu evaluieren, inwiefern eine Erfassung des Aufenthaltsstatus der Teilneh-

menden an eigens durchgeführten oder geförderten Bildungsmaßnahmen hilfreiche Informationen liefern würde (s. Punkt 3.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 17:

Ein großer Teil der Bildungsmaßnahmen wird von der Magistratsabteilung 17 im Rahmen der "Initiative Erwachsenenbildung" gefördert. Statistische Auswertungen erfolgen auf Basis einer (umfangreichen) Monitoring - Datenbank, in der bisher nur das Herkunftsland, aber nicht der Aufenthaltsstatus erfasst wird. Derzeit wird gemeinsam von Bund (BMBWF) und Ländern an einer Weiterentwicklung der Monitoring - Datenbank gearbeitet. Auch die Frage der Erfassung des Aufenthaltsstatus ist Gegenstand der Überlegungen zur Weiterentwicklung, in die selbstverständlich die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien einfließt bzw. vom Land Wien berücksichtigt wird.

Bei allen Maßnahmen von "Interface Wien" (Basisbildung, Grundkurse, Lernhilfe, Sowieso Mehr!) sowie bei "Start Wien - Das Jugendcollege" wurde eine etwaige Fluchterfahrung erhoben, darüber hinaus auch das Herkunftsland sowie der Status (Unterscheidung zwischen Asyl bzw. Subsidiär schutzberechtigt oder im offenen Asylverfahren).

Die unter Punkt 5.4.1 genannten (kleineren) Projekte wurden speziell für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung konzipiert und im Zuge des EU-Projektes CORE umgesetzt (Informationsveranstaltungen, Peer-Training für Jugendliche). Alle Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer haben somit Fluchterfahrung, erhoben wurden überdies die Herkunftsländer. Ausschließlich an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer mit Fluchterfahrung richteten sich ebenso die im Rahmen des Kleinprojektetopfes (Punkt 5.4.6) geförderten Kleinprojekte.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wurde das Statistikblatt für von der Magistratsabteilung 17 geförderte Deutschkurse überarbeitet. Der Aufenthaltsstatus wird nunmehr erhoben.

Abschließend kann festgehalten werden, dass bildungs- und integrationspolitisch der konkrete Mensch und sein konkreter Bildungsbedarf im Zentrum stehen, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltstitel. Dies gilt für die Bildungsinstitutionen Kindergarten und Schule ebenso wie für die Erwachsenenbildung.

Wien verfolgt zudem das Konzept "Integration ab Tag 1" und stellt somit bewusst Integrationsmaßnahmen (Info-Module, Deutschkurse) sowohl Asylsuchenden wie Asyl bzw. Subsidiär Schutzberechtigten zur Verfügung. Dieser Ansatz entspricht auch den Kriterien der EU und wurde beispielsweise im Projekt CORE von der EU gefördert.

Empfehlungen an den Fonds Soziales Wien

Empfehlung Nr. 1:

Im Sinn eines Lessons-Learned sollten unter Einbezug der relevanten Dienststellen der Stadt Wien und der relevanten externen Partnerinnen bzw. Partner, die Erfahrungen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung reflektiert werden. Ferner sind die Kernerkenntnisse zu dokumentieren, um die gewonnenen Erfahrungen für möglicherweise in Zukunft stattfindende, ähnliche Ausnahmesituationen zu erhalten (s. Punkt 4.1.3).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Der Fonds Soziales Wien greift gerne die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien auf und wird gemeinsam mit der Magistratsabteilung 17 für das Jahr 2019 Gesprächsrunden mit weiteren

Dienststellen Wiens aus dem Bildungsressort und Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträgern initiieren.

Darüber hinaus erfolgt seit Projektbeginn der Initiative "Start Wien Flüchtlinge - Integration ab Tag 1 - Alphabetisierung, Basisbildung und Deutschkurse" ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern, der auf Verbesserung der Qualität der Deutschkurse ausgerichtet ist.

Für das Jugendcollege wurden eine Steuerungsgruppe und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich in regelmäßigen Treffen austauschen. Darüber hinaus wird im Auftrag der Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber derzeit das Jugendcollege evaluiert. Des Weiteren bereitet der FSW eine Erhebung über die Wirkung von Deutschkursen und deren Auswirkungen auf eine raschere Arbeitsmarktintegration vor.

Empfehlung Nr. 2:

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass als Basis für die bedarfsorientierte Planung von außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung regelmäßige Bildungsbedarfsprognosen erstellt werden und das Angebot entsprechend der prognostizierten Nachfrage ausgerichtet wird (s. Punkt 4.2.2).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Die Wiener Bildungsdrehscheibe der AWZ Soziales Wien GmbH und der FSW begannen bereits im Jahr 2018, aufgrund der Anregungen durch den Stadtrechnungshof Wien, mit der Vorbereitung eines regelmäßigen Berichtssystems zu Bedarfsprognosen.

Bereits ab dem Jahr 2019 wird die Wiener Bildungsdrehscheibe viermal pro Jahr über den künftigen Bedarf an Bildungsangeboten

für Asylwerberinnen bzw. Asylwerber in der Wiener Grundversorgung informieren.

Die Berichte werden Einschätzungen des Bildungsbedarfs von Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr enthalten. Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Schulpflicht sind nicht Zielgruppe der Wiener Bildungsdrehscheibe.

Die Erkenntnisse aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der individuellen Bedarfserhebungen und der künftigen Angebotslandschaft werden ausgewertet, interpretiert und dem FSW quartalsweise zur Verfügung gestellt.

Neben den regelmäßig stattfindenden Austauschgesprächen zwischen der Wiener Bildungsdrehscheibe und dem FSW unterstützen diese Berichte den FSW als Förderungsgeber bei der treffsicheren Planung und Entwicklung von Bildungsangeboten für Asylwerberinnen bzw. Asylwerber in der Grundversorgung in Wien.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2019